

Hygienekonzept

für P r ü f u n g e n an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel

am Standort Wuppertal, Missionsstraße 9b und 13 (Haus A und C)

im Sommersemester 2020 ab 15. Juni 2020

beschlossen durch das Rektorat der Kirchlichen Hochschule am 27.5.2020

Rechtliche Grundlage:	Abs. 2 der <i>Allgemeinverfügung</i> des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10. Mai 2020 zur „Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen“
in Verbindung mit	§ 8 der „ <i>Verordnung</i> zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 298) in der Fassung der Ersten Verordnung zur Änderung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 15. Mai 2020 (GV. NRW. S. 339d)
und der	Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 21. Mai 2020
und den	§ 36 und § 33 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Ab dem 15. Juni 2020 können nach derzeitigem Rechtsstand (s.o.) Prüfungen an der Kirchlichen Hochschule nach Maßgabe des folgenden Konzeptes wieder als Präsenzprüfungen durchgeführt werden:

A. Allgemeines:

Im gesamten Prüfungsverfahren ist ein erhöhtes persönliches Infektionsrisiko aller am Prüfungsgeschehen beteiligten Personen zu vermeiden. Aus diesem Grund sind alle Mitglieder und Angehörigen der Kirchlichen Hochschule gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Ziel ist es weiterhin, dass sich möglichst wenige Menschen, und diese nur so kurz wie möglich, auf dem Campusgelände in Wuppertal aufhalten. Die Prüfenden sind aufgefordert, alle am Prüfungsverfahren Beteiligten auch unmittelbar vor und nach der Veranstaltung zur Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln anzuhalten.

B. Persönliche Hygiene:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Als Hauptübertragungsweg gilt die Tröpfcheninfektion (Übertragung direkt über die Schleimhäute der Atemwege oder indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden).

Wichtigste Maßnahmen und Regeln:

- Es gilt generell: Bleiben Sie Bei Atemwegssymptomen grundsätzlich zu Hause und informieren Sie den Prüfungsvorsitz bzw. die Prüferin/den Prüfer.
- Halten Sie Abstand: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- Grundsätzlich: Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Regelmäßige sorgfältige Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
- Gehen Sie mit Ihren Händen nicht ins Gesicht und berühren Sie insbesondere nicht Ihre Schleimhäute (d. h.: keine Berührung des Mundes, der Augen und der Nase).
- Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände (z.B.: Türklinken, Fensteröffner, Lichtschalter usw.) möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen. Nutzen Sie die durch Kleidung geschützten Arme.
- Bei Husten- und Niesen die Armbeuge nutzen und größtmöglichen Abstand halten bzw. wegrehen.
- Grundsätzlich ist eine Mund-Nasen-Bedeckung als textile Barriere zu tragen (zum Abfangen von Tröpfchen).
- Grundsätzlich: kein Gespräch mit zu geringem Abstand.
- Die Prüfungsräume und Flure sind durch den Prüfungsvorsitz bzw. die Prüferin/den Prüfer regelmäßig (mindestens stündlich) zu lüften. Vor einer Prüfung sollte mindesten eine Viertelstunde durchgelüftet werden.

Hinweise zu den "Mund- und Nase-Bedeckungen" (= MNB):

- Grundsätzlich gilt: Auch mit MNB sollte möglichst ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sind vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife zu waschen.
- Vor dem Aufsetzen der Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert ist. Die Maske sollte, um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, nach dem Aufsetzen nicht mehr berührt werden.
- Die Maske muss den Mund, die Nase und teilweise die Wangen bedecken und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Vor der Prüfung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Sollte die Maske durchfeuchtet sein, sollte sie umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden (Sie sollten eine Ersatzmaske dabei haben.).
- Da die Außenseite und Innenseite der gebrauchten Maske erregertaltig ist, sollten nach dem Absetzen der Maske die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygiene gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte längstens für einen Tag tragen und dann bei 95 Grad mit Vollwaschmitteln gewaschen werden.

C. Prüfungsräume und Vorbereitungsräume sowie Toiletten:

Als Prüfungsräume bzw. Vorbereitungsräume werden festgelegt:

- Hörsaal 3 (max. 13 Prüflinge)
- Hörsaal 4 (max. 7 Prüflinge)
- Raum 6 (max. 4 Personen im Raum)
- Raum 7 (max. 4 Personen im Raum)

Als Toiletten werden die Toiletten in unmittelbarer Nähe der Prüfungs- bzw. Vorbereitungsräume festgelegt:

- für HS 3 und HS 4: zwischen Cafeteria und Treppenhaus
- für Raum 6 und Raum 7: zwischen Raum 6 und Raum 7

D. Reinigung und Aufbau

- 1) Die Reinigung der Prüfungsräume und Toiletten ist durch die Tagungshaus GmbH am Prüfungstag vor dem Prüfungsbeginn sichergestellt. Daher werden die Prüfungen grundsätzlich auf Dienstag, Donnerstag und Samstag gelegt. (Reinigungstage sind Montag, Mittwoch und Freitag). In der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.
- 2) In jedem Prüfungsraum werden durch die Kirchliche Hochschule auf einem gesonderten Tisch Desinfektionsmittel, Tücher und Einmalhandschuhe vorgehalten.
- 3) Die Prüfungsräume werden gemäß dem „Raumkonzept für Prüfungen“ durch die Kirchliche Hochschule vorbereitet.

E. Prüfungsablauf

- 1) Nur zur Prüfung angemeldete und zugelassene Personen dürfen das Prüfungsgebäude und den Prüfungsraum betreten. Gäste sind nicht zugelassen.
- 2) Alle an der Prüfung beteiligten Personen sitzen an Einzeltischen mit einem Stuhlabstand von mind. 2 m.
- 3) Die Reinigung der Tische und Türklinken im Prüfungs- und ggf. beaufsichtigten Vorbereitungsraum erfolgt vor und nach jedem Personenwechsel mit Desinfektionsmittel durch ein Prüfungsmitglied bzw. die Klausuraufsicht.
- 4) Der Prüfungsraum wird regelmäßig gelüftet.
- 5) Es wird durch den Prüfungsplan sichergestellt, dass auch in den Fluren und im Einlass zum Prüfungsraum keine Menschenansammlungen bzw. Warteschlangen entstehen und der Abstand von 1,5 m zwischen Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten wird.
- 6) Im ganzen Gebäude ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen, der erst am Prüfungstisch nach dem Platznehmen abgenommen werden darf und beim Gang durch Stuhlreihen wieder angelegt werden muss.
- 7) Alle Prüfungen werden durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Prüfung bzw. den Prüfer/die Prüferin zentral angemeldet.
- 8) Alle am Prüfungsgeschehen beteiligten Personen werden mit Anschrift und Telefonnummer in einem gesonderten Ordner dokumentiert.

- 9) Die Cafeteria der Hochschule bleibt auch an Prüfungstagen geschlossen.
- 10) Bei allen Präsenzprüfungen trägt die/der Prüfungsvorsitzende für ihre/seine Prüfung die Verantwortung für die Einhaltung der hier aufgeführten Hygienebestimmungen und bestätigt dies durch ihre/seine Unterschrift, z.Zt. insbesondere:
- a) Die Prüflinge werden vor Prüfungsbeginn schriftlich auf das Hygienekonzept der Hochschule für den Standort Wuppertal hingewiesen.
 - b) Die Prüflinge sitzen an Einzeltischen. Der Stuhlabstand zum nächsten Prüfling oder Prüfungsmitglied muss mind. 2 m betragen.
 - c) Die Reinigung der Tische und Türklinken im Prüfungs- und ggf. Vorbereitungsraum erfolgt vor und nach jedem Personenwechsel mit Desinfektionsmittel durch ein Prüfungsmitglied bzw. die Klausuraufsicht.
 - d) Im Einlass zum Prüfungsraum entstehen keine Menschenansammlungen bzw. Warteschlangen und der Abstand von 1,5 m zwischen Personen wird zu jedem Zeitpunkt eingehalten.
 - e) Im Gebäude wird ein Mund-/Nasenschutz getragen, der erst am Prüfungstisch abgenommen wird.
 - f) Der Prüfungsraum wird regelmäßig gelüftet.
 - g) Personen mit den bekannten Krankheitssymptomen (Husten, Fieber) werden des Gebäudes verwiesen.
 - h) Eine Dokumentation aller am Prüfungsverfahren Beteiligten (mit Adresse und Telefonnummer) sowie der Dokumentation besonderer Vorkommnisse wird am Folgetag (bzw. nächsten Werktag) dem Prüfungsamt zugestellt.
- 11)** Die Prüflinge in Präsenzprüfungen bestätigen mit der Prüfungsanmeldung neben der Kenntnisnahme und Einhaltung dieses Hygienekonzepts mit Ihrer Unterschrift, dass sie frei von relevanten Krankheitssymptomen sind und nicht unter Quarantäne stehen.